

Greußenheim, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bis 1803 Hochstift Würzburg / katholisch.
Heute ist Greußenheim eine Gemeinde,
Landkreis Würzburg, Bundesland Bayern.

Aus Greußenheim:

Vier Frauen und ein Mann.

Drei Frauen wurden hingerichtet.

Der Mann erlitt den Tod in der Haft.

-1616	Eva Stark / ca. 80 Jahre alt / Witwe / aus Greußenheim. Verdacht der Hexerei infolge der Unwetter im Mai 1616. Die Beschuldigte wurde im Sommer 1616 inhaftiert, verhört und gefoltert. Sie legte gütlich ein Geständnis ab und widerrief. Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573 bis 1617) ordnete die Anwendung der Folter an und die Beschuldigte gestand erneut. Im Jahr 1614 verursachte sie ein Unwetter, wodurch der Wein erfror. Zu Pfingsten (Mai) 1616 plante sie ein erneutes Unwetter, konnte jedoch nur etwas Nebel erzeugen. Auch gestand sie die Abkehr von Gott, den Bund mit dem Teufel, die Taufe durch den Teufel, Geschlechtsverkehr mit dem Teufel, Hostienmissbrauch sowie Schadenszauber an Menschen und Vieh. Den Schadenszauber an Menschen und Vieh beging sie mittels einer Schmiere (fetthaltige Masse), hergestellt aus den Leichnamen von Kindern. Das Zentgericht Remlingen fällte ein Todesurteil, die Hinrichtung von Eva Stark erfolgte im Herbst 1616. (Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg, S. 53, 54, 95, 96, 229 / Anm. 61)	Hinrichtung
-1616	Anna Hermann / 50 Jahre alt / Witwe / aus Greußenheim. Verdacht der Hexerei infolge der Unwetter im Mai 1616. Die Beschuldigte wurde im Sommer 1616 inhaftiert, verhört und gefoltert. Sie gestand das Machen des Unwetters zu Pfingsten 1616. Später behauptete Anna Hermann, die mitinhaftierten Eva Stark und Margaretha Göbel hätten das Unwetter Pfingsten (Mai) 1616 verursacht. Anna Hermann bezichtigte die Frauen der Gemeindevorsteher von Rothenfels und Karbach als Teilnehmerinnen am Hexentanz. Auch gestand sie die Abkehr von Gott, den Bund mit dem Teufel, die Taufe durch den Teufel, Geschlechtsverkehr mit dem Teufel, Hostienmissbrauch sowie Schadenszauber an Menschen	Hinrichtung

und Vieh.

Den Schadenszauber an Menschen und Vieh beging sie mittels einer Schmiere (fetthaltige Masse), hergestellt aus den Leichnamen von Kindern.

Einen weiteren Wetterzauber verursachte sie am Vaitstag 1610.

Das Zentgericht Remlingen fällte ein Todesurteil, die Hinrichtung von Anna Hermann erfolgte im Herbst 1616.

(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,

S. 53, 54, 95, 96, 229 / Anm. 61)

-1616 Margaretha Göbel / 55 Jahre alt / Witwe / aus Greußenheim. Hinrichtung

Verdacht der Hexerei infolge der Unwetter im Mai 1616.

Die Beschuldigte wurde im Sommer 1616 inhaftiert und verhört.

Aufgrund der Indizienlage wollte Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573 bis 1617) das Verfahren im Juni 1616 mit Haftentlassung beenden.

Konfrontationen sowie weitere Aussagen änderten diese Entscheidung und der Fürstbischof ordnete am 30. Juni 1616 die Anwendung der Folter an.

Nach Folter durch den Scharfrichter von Würzburg legte Margaretha Göbel am 1. August 1616 ein Geständnis ab.

Sie gestand die Abkehr von Gott, den Bund mit dem Teufel, die Taufe durch den Teufel, Geschlechtsverkehr mit dem Teufel, Hostienmissbrauch sowie Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Den Schadenszauber an Menschen und Vieh beging sie mittels einer Schmiere (fetthaltige Masse), hergestellt aus den Leichnamen von Kindern.

Die Hostie missbrauchte sie angeblich 20x.

Sie ließ die Hostie aus dem Mund fallen und übergab diese ihrem Buhlen in einem Brieflein in die linke Hand.

Das Zentgericht Remlingen fällte ein Todesurteil, die Hinrichtung von Margaretha Göbel erfolgte im Herbst 1616.

(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,

S. 53, 54, 95, 96, 229 / Anm. 61)

-1616 Burkhard Müller / Schneider / aus Greußenheim. Tod in der Haft

Verfahren wegen Hexerei.

Am 5. August 1616 wurde Burkhard Müller mit Eva Stark, Anna Hermann und Margaretha Göbel konfrontiert.

Am 8. August 1616 verfügte Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573 bis 1617) die Anwendung der Folter mittels Beinschrauben und Aufziehen bei Burkhard Müller, falls dieser weiter leugne.

Mitte August 1616 lag Burkhard Müller tot im Turm.

Die Beamten zu Remlingen gingen von einem Selbstmord aus.

(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,

S. 96)

-1616 die „Schmidin“ / aus Greußenheim. Haftentlassung
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Eva Stark, Anna Hermann und Margaretha Göbel bewerteten
die „Schmidin“ in ihren Aussagen als unschuldig.
Am 8. August 1616 verfügte Fürstbischof Julius Echter
von Mespelbrunn (1573 bis 1617) aufgrund dieser Aussagen
und der Indizienlage die Haftentlassung der „Schmidin“.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,
S. 96)

Quelle:

- Meier, Robert:
Hexenprozesse im Hochstift Würzburg.
Von Julius Echter (1573-1617)
bis Philipp von Ehrenberg (1623-1631)
Würzburg 2019

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com